An Anwaltskanzlei Barbara Rosenbaum Staatlich anerkannte Gütestelle Kaiser-Friedrich-Ring 11

65185 Wiesbaden

E-Mail

ANTRAG

auf Einleitung eines außergerichtlichen Güteverfahrens

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Original mit Unterschrift für unsere Akten
- Kopie für Sie (wird mit Eingangsstempel und Aktenzeichen versehen und an Sie zurückgesandt
- sowie die entsprechende Anzahl der Kopien zur Zustellung an die jeweilige Gegenseite

Bei Übermittlung des Güteantrags per Telefax soll die für die Bekanntgabe des Antrags erforderlichen Zahl von Abschriften unverzüglich auf dem Postwege nachgereicht werden.

hiermit hitte ich um Durchführung eines Güteverfahrens und stelle einen Güteantrag zur

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Rosenbaum,

1

Vorname, Name/Firma des Antragsgegners
Straße, Nr.
PLZ Ort
Telefon/Telefax
E-Mail
Ich erkläre die Anerkennung der Verfahrensordnung und beantrage , das Güteverfahren nach Maßgabe der im Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Fassung Ihrer Verfahrensordnung einzuleiten und dem Antragsgegner den Güteantrag zum Zwecke der Verjährungshemmung schnellstmöglich bekanntzugeben.
Der Streitigkeit liegt folgender Lebenssachverhalt zugrunde:
Bitte achten Sie auf eine hinreichende Spezifizierung des Gütesantrages und schildern kurz das Ihrem Antrag zugrundeliegende Anliegen und definieren konkret die Streitpunkte, die einer Klärung bedürfen. Das angestrebte Verfahrensziel muss zumindest soweit umschrieben sein, dass dem Antragsgegner und der Gütestelle ein Rückschluss auf Art und Umfang der verfolgten Forderung möglich ist.
Ort, Datum
Unterschrift des Antragsstellers

Bitte überweisen Sie vorab eine Gebühr von 250,00 € für die Einleitung des Güteverfahrens auf folgendes Konto:

Rechtsanwältin Barbara Rosenbaum IBAN DE51 1203 0000 1204 8909 23 Verwendungszweck: Name des Antragsstellers